



Aufgrabungsgesuch Nr. ____ / ____ Gemeinde Giebenach

Bauherr / Gesuchsteller

Bauherrschaft, Firmenname

Name, Vorname Telefon

Strasse Mobile

PLZ / Ort E-Mail

Projektverfasser

Zuständig Telefon

Strasse Mobile

PLZ / Ort E-Mail

Ausführende Unternehmung

Zuständig Telefon

Strasse Mobile

PLZ / Ort E-Mail

Projektangaben der Aufgrabung

Baubeginn Bauende

Grabenmasse Länge: Breite: Tiefe:

Leitungsart / Werk Parzellen Nr.

Strasse: Hausnummer:

Kurzzeitige Einschränkung / Absperrung erforderlich für Fahrbahn: ja / nein

Kurzzeitige Einschränkung / Absperrung erforderlich für Trottoir: ja / nein

Allgemeine Bemerkungen des Gesuchstellers:

Kontakte

Abnahmen / Kontrollen durch:

Werkhof Arisdorf, Herrn A. Studer

Telefon 079 586 93 42

E-Mail adrian.studer@arisdorf.ch

Einmessen der Leitungen:

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Hooland 10, 4424 Arboldswil

Telefon 061 935 10 20

E-Mail info@sutter-ag.ch

Alle Kontaktstellen sind vor dem Aufbruch durch den/die Bauherr/in / Gesuchsteller/in zu informieren.

Allgemeine Bedingungen

Der Gesuchsteller hat sich vor Beginn der Bauarbeiten zwecks Erhebung des Strassenzustandes und Festlegung des Arbeitsablaufes mit dem Werkhof Arisdorf, Herrn A. Studer (079 586 93 42) in Verbindung zu setzen. Die Bauarbeiten dürfen nur nach Weisungen des Werkhofes Arisdorf ausgeführt werden. Während den Bauarbeiten ist die Durchfahrt für Anwohner, Blaulichtorganisationen oder die Abfallentsorgung jederzeit mit einer Durchfahrtsbreite von min. 3.50m zu gewährleisten. Sollte die Situation dies nicht zulassen, hat der Unternehmer die entsprechenden Hilfsmittel wie z.B. Stahlplatten etc. vor Ort. Sollte für das Bauvorhaben Allmend der Gemeinde in Anspruch genommen werden, ist ein entsprechendes Gesuch bei der Gemeinde einzureichen. Die Kosten werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt. Die Leitungsgräben sind mit geeigneten Verdichtungsgeräten sorgfältig und in Schichten von max. 50cm Stärke zu verdichten. Die Auffüllung muss im Minimum eine Tragfähigkeit von 80 MN/m² aufweisen. Die Instandstellung der Fahrbahn und Gehwege hat nach dem Normblatt der Gemeinde Giebenach zu erfolgen. Allfällige Setzungen sind vom Gesuchsteller auf eigene Kosten zu beheben. Die Rügefristen der Gemeinde Giebenach sind nach SIA-118 geregelt. Dies betrifft insbesondere die SIA-Artikel 174 – 180. Die SIA-118 ist allgemein verbindlich. Über die Foundationsschicht ist unmittelbar nach Grabeneinfüllung und Verdichtung eine Tragschicht (Walzasphalt) einzubauen. Um den Durchgangsverkehr nicht unnötig zu behindern, sind die Arbeiten speditiv und ohne Arbeitsunterbruch auszuführen. Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung durch die Abnahme-/Kontrollinstanz auf Kosten der Bauherrschaft angeordnet.

Mit Einreichung dieses Gesuches anerkennt der Gesuchsteller / Bauherr ausdrücklich, dass er für sämtliche Kosten und Aufwendungen, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufzubringen sind, ersatzpflichtig ist.

Für die Nachführung des Leitungskatasters hat die ausführende Unternehmung vor dem Verfüllen der Leitungsgräben die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG anzubieten, um die Leitungen fachgerecht einzumessen. (siehe Kontakte)

Dieses Formular ist zusammen mit allen notwendigen Plänen

(Situationsplan, Leitungskataster, Anschlusspläne und deren Beilagen) bei der

Gemeindeverwaltung, Schulgasse 20, 4304 Giebenach per Mail an gemeinde@giebenach.ch einzureichen

Mit der Unterschrift bestätigen die Bauherrschaft und der /die Projektverfasser/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (inkl. Beilagen) enthaltenen Angaben. Sie anerkennen die Allgemeinen Bedingungen und Auflagen zum Aufgrabungsgesuch.

Ort, Datum

Gesuchsteller

Projektverfasser

.....

.....

.....

Bewilligung erteilt unter folgenden Auflagen:

.....

Ort, Datum

Gemeinde Giebenach

.....

.....

Beilagen: Normblatt Wiederherstellung Gemeindestrassen und Wege nach Grabarbeiten



Anwesende Personen:

.....

Noch auszuführende Arbeiten / zu behebbende Mängel:

.....

Allgemeine Bemerkungen:

.....

Die Mängel werden behoben bis:

.....

- Das Objekt gilt als abgenommen (Norm SIA 118, Art. 159, 160)
- Die Abnahme wird zurückgestellt (Norm SIA 118, Art. 161)

Ort, Datum:

Gesuchsteller (Name/Unterschrift):

.....

Werkhof Arisdorf (Name/Unterschrift):

.....